

erstreckt hat. Hier sind wir nun leider gerade auf das problematische *regnum Teutonicorum* verwiesen, das schon zu so vielen Diskussionen Anlaß gegeben hat. Das Dilemma bei der Interpretation besteht darin, daß es in der später geläufigen Bedeutung eines 'Reichs der Deutschen' im frühen 10. Jahrhundert ein Anachronismus wäre, da ein deutsches Volk als Grundlage dieses Reichs ja erst noch gebildet werden mußte; verbannt man es jedoch als späteren Zusatz aus dem Text der Annalen, bleibt dem Interpreten nichts als eine Leerstelle übrig. Den Weg aus diesem Dilemma hat einleuchtend Herwig Wolfram gewiesen. Da einerseits nichts dazu berechtigt, das *regnum Teutonicorum* als Überlieferungsfehler zu eliminieren, andererseits ein 'Reich der Deutschen' an dieser Stelle um mindestens hundert Jahre zu früh käme, bleibt als dritte Möglichkeit, ihm eine andere Bedeutung als die später übliche abzugewinnen. Deutet man die *Teutonici* aus der Salzburger Perspektive der romanisch-slawisch-bayerischen Kontaktzone heraus nämlich nicht als Deutsche, sondern als ('deutsch'-sprechende) Bayern, so löst sich der Knoten: Der Anachronismus der noch nicht existierenden Deutschen entfällt, und eine Herrschaft Arnulfs über das bayerische Stammesgebiet paßt einwandfrei in den geschichtlichen Rahmen, wie ihn die übrigen Quellen bereitstellen, während eine Übertragung der Herrschaft im gesamten ostfränkischen Reich allein durch die Bayern ohne die Hinzuziehung von Vertretern anderer Stämme ohnehin nur schwer vorstellbar ist¹⁶.

Ebenso entscheidend für die inhaltliche Bestimmung der Annalenaussage über Arnulfs Herrschaftsübernahme wie die räumliche Erstreckung ist auch ihre zeitliche Festlegung. Das Jahr 920, das ja ein-

16) Herwig WOLFRAM, Bayern, das ist das Land, genannt die Nēmci. Gedanken zu „in regno Teutonicorum“ aus Cod. Admont. 718, Österreichische Osthefte 33 (1991) S. 598-604; DERS., Salzburg (wie Anm. 8) S. 59-66; DERS., Tirol, Bayern und die Entstehung des deutschen Volksbegriffs, Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 78 (1998) S. 115-129, bes. S. 122 ff.; ihm folgend Johannes FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael BORGOLTE (HZ, Beihefte N.F. 20, 1995) S. 267-318, hier S. 314 Anm. 184 [eine kürzere Fassung ohne Anmerkungen schon unter dem Titel: Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, GWU 44 (1993) S. 493-503]; Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 907-1156, 1994) S. 55 f. JARNUT, Treppenwitz (wie Anm. 8) geht auf Wolframs These nicht ein; sein eigener Versuch, *regnum Teutonicorum* als Ostfrankenreich ohne Bayern zu deuten, überzeugt nicht.